



Deutsches Institut
für Menschenrechte



Text in Leichter Sprache

Bericht über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland

Wie gut hält sich Deutschland
an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Einige Infos am Anfang

Leicht lesen



Dieser Text soll leicht zu lesen sein.
Deshalb schreiben wir immer nur
ein Wort für eine Gruppe Menschen.

Ein Beispiel:

Im Text steht nur das Wort Schüler.
Wir meinen damit alle Kinder und
Jugendlichen an einer Schule,
nicht nur Jungen.



Besondere Wörter

Manche Wörter im Text sind unterstrichen.
Diese Wörter werden ab Seite 53 in der Wörter-Liste erklärt.

Inhalt

Einige Infos am Anfang	2
<hr/>	
Worum geht es in diesem Text?	6
<hr/>	
Was prüft die Monitoring-Stelle?	10
<hr/>	
Artikel 4: Allgemeine Pflichten	11
<hr/>	
Artikel 5: Gleiches Recht für alle und keine Diskriminierung	14
<hr/>	
Artikel 6: Frauen mit Behinderungen	16
<hr/>	
Artikel 7: Kinder mit Behinderungen	18
<hr/>	
Artikel 9: Barriere-Freiheit	19
<hr/>	
Artikel 10: Das Recht auf Leben	21
<hr/>	

Artikel 11: Notfälle und Gefahren	22
--	-----------

Artikel 12: Rechtliche Betreuung	24
---	-----------

Artikel 14 und 15: Die Freiheit und Sicherheit von Personen und der Schutz vor Folter und schlechter Behandlung	26
--	-----------

Artikel 16: Schutz vor Gewalt	28
--------------------------------------	-----------

Artikel 17: Schutz der Unversehrtheit von Personen	30
---	-----------

Artikel 18: Bürger eines Landes sein und sich in seinem Land frei bewegen	32
--	-----------

Artikel 19: Selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft	33
---	-----------

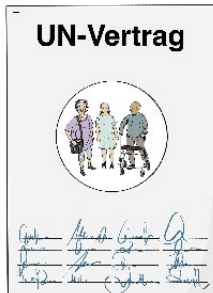
Artikel 20: Verkehr	35
----------------------------	-----------

Artikel 21: Infos und Nachrichten	36
--	-----------

Artikel 24: Schule	38
<hr/>	
Artikel 25: Gesundheit	40
<hr/>	
Artikel 27: Arbeit	42
<hr/>	
Artikel 28: Keine Armut	44
<hr/>	
Artikel 29: In der Politik mitmachen	46
<hr/>	
Artikel 30: Kultur, Erholung, Freizeit und Sport	48
<hr/>	
Artikel 32: Entwicklungs-Zusammen-Arbeit	50
<hr/>	
Artikel 33: Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Deutschland umsetzen und kontrollieren	51
<hr/>	
Wörter-Liste	53
<hr/>	
Über diesen Text	62
<hr/>	

Worum geht es in diesem Text?

Deutschland muss sich besser an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention halten



Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag von den Vereinten Nationen.

Kurz sagt man: UN-BRK.

Die Vereinten Nationen haben beschlossen:

Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden als andere Menschen.

Eine Stelle in Deutschland

beobachtet und kontrolliert regelmäßig:

Wie gut hält sich Deutschland an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Diese Stelle ist die

Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Oder kurz: Monitoring-Stelle.

Die Monitoring-Stelle gehört zum

Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

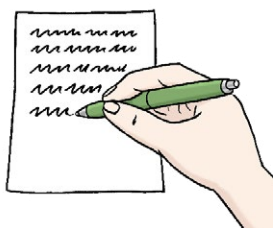
Die Monitoring-Stelle hat festgestellt:

In vielen Bereichen hält sich Deutschland zu wenig an die Regeln aus der

UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

In manchen Bereichen gibt es besonders große Probleme.





Die Monitoring-Stelle hat darüber einen Bericht geschrieben.

Den Bericht gibt sie im August 2023 dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Über den Bericht geht es in diesem Text.

Die wichtigsten Infos aus dem Bericht

Menschen mit Behinderungen sollen:

- über ihr Leben selbst bestimmen können.
- ein Leben mitten unter anderen Menschen mit und ohne Behinderungen führen können.



Beides können sie oft noch **nicht**.

Menschen mit Behinderungen haben zu wenig Wahl-Möglichkeiten.

Sie müssen oft in Einrichtungen leben, wo nur Menschen mit Behinderungen leben. Oder sie müssen in eine Förder-Schule gehen, wo nur Schüler mit Förderbedarf sind.

Menschen mit Behinderungen erleben noch immer viel Gewalt.

Oft werden sie ausgegrenzt.

Oft wird ihre Meinung **nicht** gehört.

Bei vielen Entscheidungen können sie **nicht** mitbestimmen.

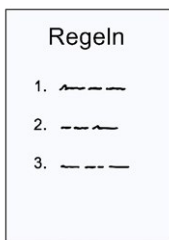




Viele Menschen wissen kaum:
Welche Unterstützung brauchen
Menschen mit Behinderungen?

Deutschland muss viel mehr tun, um die
UN-Behinderten-Rechts-Konvention einzuhalten.

Wer prüft, ob sich Deutschland an die Regeln von der UN-Behinderten-Rechts-Konvention hält?



2 Gruppen aus Fach-Leuten kontrollieren regelmäßig:

Werden die Regeln von der
UN-Behinderten-Rechts-Konvention eingehalten?

Diese Fach-Gruppen sind:



– **Der UN-Ausschuss für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen**

Er gehört zu den Vereinten Nationen.

Die Fach-Gruppe prüft:

Halten sich die Länder der Vereinten Nationen an die
UN-Behinderten-Rechts-Konvention?



– **Die Monitoring-Stelle
UN-Behinderten-Rechts-Konvention**

Diese Fach-Gruppe gehört zum

Deutschen Institut für Menschen-Rechte.

Sie prüft: Hält sich Deutschland an die
UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Die Monitoring-Stelle schreibt dazu Berichte
an den UN-Ausschuss.

Wann wurde das erste Mal geprüft?

Der UN-Ausschuss hat Deutschland zum ersten Mal im Jahr 2015 geprüft.



Was war das Ergebnis von der Prüfung?

Deutschland hält sich in vielen Bereichen zu wenig an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.



Was hat sich seitdem geändert?

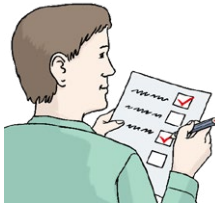
Seit der letzten Prüfung im Jahr 2015 hat es einige Fortschritte gegeben. Doch jetzt verändert sich kaum noch etwas. Deutschland macht viel zu wenig für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Deutschland hält sich zu wenig an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention.

Was prüft die Monitoring-Stelle?



Die Monitoring-Stelle prüft:

Wie gut wird die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in verschiedenen Bereichen beachtet?



Zum Beispiel:

- bei der Schule
- bei der Arbeit
- bei der Gesundheits-Versorgung
- beim Wohnen

Jeder Bereich steht in einem Artikel in der UN-Behinderten-Rechts-Konvention. Ein Artikel ist ein bestimmter Teil von einem Text.

Die wichtigsten Ergebnisse der Prüfung stehen in einem Bericht von der Monitoring-Stelle.

Im Bericht steht aber **nicht** zu jedem Artikel etwas. Wenn zu einem Artikel **nichts** im Bericht steht: Dann bedeutet das **nicht**, dass in dem Bereich alles gut ist.

Aber die Monitoring-Stelle konnte **nicht** alle Probleme in den Bericht schreiben. Der Bericht ist sonst zu lang.

Artikel 4: Allgemeine Pflichten

Bei allem mitmachen können

Menschen mit Behinderungen sollen:

- bei allem dabei sein können
- bei allem mitmachen können

Doch das ist oft **nicht** so.



Zuerst gab es ein paar Verbesserungen.

Aber dann wurde die Situation wieder schlechter.



Organisationen von Menschen mit Behinderungen haben zu wenig Geld.

Deshalb können sie nicht gut arbeiten.

Die Organisationen können Förderungen beantragen.

Aber das ist oft schwierig.

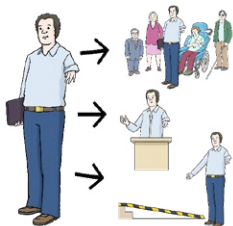


Unsere Empfehlung:

Menschen mit Behinderungen müssen besser mitmachen und überall dabei sein können. Auch Kinder.

Dafür müssen die Regierung und die Ämter sorgen.

Organisationen von Menschen mit Behinderungen brauchen bessere Unterstützung.



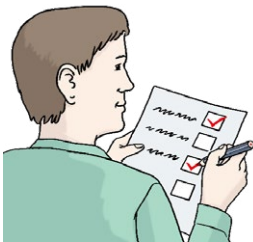


Gesetze prüfen, ob sie zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention passen

Alle Gesetze sollen zur
UN-Behinderten-Rechts-Konvention passen.
Neue und alte Gesetze werden aber kaum geprüft.

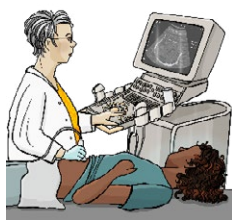
Das liegt auch daran:
Politiker denken, dass viele Gesetze
Menschen mit Behinderungen **nicht** betreffen.
Und dass man die Gesetze deshalb
nicht prüfen muss.

Aber das ist falsch.
Viele Gesetze betreffen auch
Menschen mit Behinderungen.
Denn Menschen mit Behinderungen
gehören überall dazu.



Unsere Empfehlung:

Man muss neue und alte Gesetze prüfen, ob sie
zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention passen.
Dafür soll es Vorschriften geben.



Bessere Gesetze für Tests vor der Geburt machen

Während einer Schwangerschaft kann man testen, ob das Baby vielleicht eine Behinderung hat. Manche Frauen machen dann eine Abtreibung. Das heißt: Sie beenden die Schwangerschaft. Denn viele Eltern wollen **kein** Kind mit Behinderung.

Dieser Test wird seit Juli 2022 von der Kranken-Kasse gezahlt. Sehr viele schwangere Frauen machen den Test.

Vielleicht denken jetzt viele Leute: Menschen mit Behinderung sind **nicht** willkommen. Und man soll ein Kind mit Behinderung abtreiben.

Man hat **nicht** darüber gesprochen, ob der Test gut oder schlecht ist.

Unsere Empfehlung:

Man muss beobachten:
Wie reden Ärzte mit Schwangeren über den Test?
Wie gehen schwangere Frauen mit dem Test um?
Treiben jetzt mehr Frauen ihr Kind ab als früher?

Eine Arbeits-Gruppe soll sich um diese Fragen kümmern. Die Menschen in der Gruppe sollen aus verschiedenen Bereichen kommen. Auch Menschen mit Behinderungen sollen dabei sein.



Artikel 5: Gleiches Recht für alle und keine Diskriminierung

Bessere Gesetze für den Schutz vor Diskriminierung



In Deutschland werden Menschen mit Behinderungen noch immer diskriminiert.

Diskriminierung bedeutet:

Jemand wird schlechter behandelt als andere.

Zum Beispiel weil er eine Behinderung hat.



Es gibt Gesetze gegen Diskriminierung.

Die Gesetze verbieten Diskriminierung bei der Arbeit.

Oder in manchen Verträgen.

Aber in anderen Bereichen gelten die Gesetze **nicht**.

Diskriminierung bedeutet auch:

Menschen mit Behinderungen bekommen zu wenig Unterstützung.



Viele Menschen wissen nicht:

Was ist gute Unterstützung?

Welche Unterstützung brauchen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten?

Welche Unterstützung brauchen Menschen mit einer psychischen Behinderung?

Auch das Personal auf Ämtern weiß das oft **nicht**.

Unsere Empfehlung:

Die Politik muss mehr Gesetze machen.
Damit man Menschen mit Behinderungen
in allen Bereichen in ihrem Leben
vor Diskriminierung schützen kann.



Die Politik muss auch mehr Gesetze
für gute Unterstützung machen.



Personen in allen Bereichen sollen wissen,
was eine gute Unterstützung bedeutet.
Deshalb soll es gute Schulungen geben.

Wenn Menschen mit Behinderungen
diskriminiert werden:
Dann sollen sie sich beschweren können.
Sie sollen auch vor Gericht gehen können.



Wenn Organisationen merken,
dass ein Mensch mit Behinderungen
keine Unterstützung bekommt:
Dann soll sich auch die Organisation
beschweren können.
Und vor Gericht gehen können.



Oft bringen Organisationen eine Beschwerde
nicht vor das Gericht.
Denn wenn der Richter ihnen **nicht** Recht gibt,
dann müssen sie die Kosten
für den Gerichts-Prozess selbst zahlen.
Deshalb müssen die Organisationen
Hilfen für die Gerichts-Kosten bekommen.

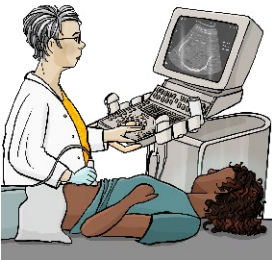
Artikel 6: Frauen mit Behinderungen



Frauen mit Behinderungen besonders schützen

In Deutschland leben viele Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Sie werden oft besonders benachteiligt.

Oft können Menschen mit Behinderungen sich die Arzt-Praxis **nicht** selbst aussuchen. Es gibt **nicht** genügend barrierefreie Arzt-Praxen. Für Frauen mit Behinderungen ist das besonders schwierig.



Frauen brauchen besondere Untersuchungen. Für diese Untersuchungen braucht man auch besondere Untersuchungs-Geräte. Es gibt viel zu wenig barrierefreie Arzt-Praxen für diese Untersuchungen.



Für Frauen mit Behinderungen ist es oft schwierig, eine Familie zu gründen. Sie bekommen zu wenig Unterstützung, wenn sie sich Kinder wünschen.

Frauen mit Behinderungen erleben oft Gewalt.

Und Frauen mit Behinderungen finden schlechter eine Arbeit als andere Menschen.



Es gibt Organisationen
von Frauen und Mädchen mit Behinderungen.
In den Organisationen setzen sich
Frauen und Mädchen mit Behinderungen
für ihre Rechte ein.
Dafür brauchen die Organisationen Geld.
Im Moment bekommen sie zu wenig Geld.



Unsere Empfehlung:

Die Organisationen sollen mehr Geld bekommen.

Die Rechte von Frauen mit Behinderungen
muss man in allen Bereichen besonders beachten.

Artikel 7: Kinder mit Behinderungen



Ämter und Organisationen inklusiv machen

Ämter für Kinder und Jugendliche sollen inklusiv werden.

Zum Beispiel Jugend-Ämter.



Das bedeutet:

Diese Ämter kümmern sich um alle Kinder und Jugendlichen.

Egal ob mit oder ohne Behinderungen.

Dafür plant die Regierung neue Gesetze.

Die neuen Gesetze sollen ab dem Jahr 2028 gelten.

Unsere Empfehlung:

Bei den neuen Gesetzen sollen auch Menschen mit Behinderungen mitreden.

Vor allem Kinder und Jugendliche mit Behinderungen selbst und ihre Organisationen.

Das Personal in den Ämtern soll Schulungen bekommen.

Das Personal muss mehr über die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen lernen.



Artikel 9: Barriere-Freiheit



Sachen und Dienst-Leistungen

In Deutschland gibt es ein neues Gesetz.
Es heißt: Barriere-Freiheits-Stärkungs-Gesetz.



Das Gesetz sagt:
Bestimmte Sachen und Dienst-Leistungen müssen
in Deutschland barrierefrei sein.
Zum Beispiel Computer und Handys.
Oder Geld-Automaten.

Das Gesetz ist aber **nicht** streng genug.
Im Gesetz stehen zu viele Ausnahmen.
Das heißt:
Manche Dinge brauchen **nicht** barrierefrei sein.
Oder nur ein bisschen.



Unsere Empfehlung:

Die Sachen sollen schneller barrierefrei sein.
Es soll weniger Ausnahmen geben.

Man muss besser kontrollieren:
Wird das Gesetz eingehalten?
Wer sich **nicht** an das Gesetz hält,
muss stärker bestraft werden.

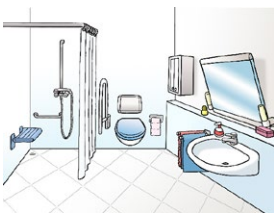
Mehr barrierefreie Wohnungen und Häuser bauen

In Deutschland gibt es zu wenige Wohnungen, die auch Menschen mit Behinderungen gut nutzen können.



Neue barrierefreie Wohnungen werden zu selten an Menschen mit Behinderungen vermietet oder verkauft.

Oft bekommen Menschen ohne Behinderungen diese Wohnungen.



Unsere Empfehlung:

Es soll viel mehr barrierefreie Wohnungen und Häuser geben.

Die Gesetze für barrierefreie Wohnungen müssen strenger werden.

Die Ämter müssen besser kontrollieren.

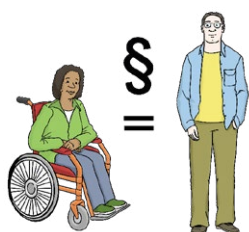
Das Personal in den Ämtern soll sich besser mit Barriere-Freiheit auskennen.

Deshalb braucht das Personal mehr Schulungen.

Es soll nur noch Förder-Gelder für barrierefreie Wohnungen geben.



Artikel 10: Das Recht auf Leben



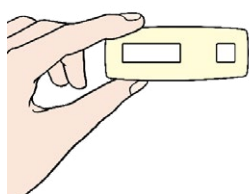
Versorgung für alle in Notlagen

Jeder Mensch hat das Recht zu leben.

Das Leben von allen Menschen soll geschützt sein.

Das gilt für alle Menschen gleich:

Für Menschen mit und ohne Behinderungen.



Seit Corona gibt es aber ein neues Gesetz.

Dieses neue Gesetz sagt:

Manchmal werden viele Menschen auf einmal krank.

Dann müssen Ärzte entscheiden,

wer Hilfe bekommt und wer **keine** Hilfe bekommt.



Das neue Gesetz sagt:

Die Ärzte sollen zuerst die Menschen versorgen,

die vielleicht am besten überleben können.

Das bedeutet:

Menschen mit Behinderungen und alte Menschen

bekommen vielleicht nicht so schnell Hilfe.

Das neue Gesetz verletzt wichtige Rechte,

die für alle Menschen gelten.

Das Gesetz benachteiligt

Menschen mit Behinderungen.

Unsere Empfehlung:

Das Bundes-Verfassungs-Gericht soll
das Gesetz überprüfen.

Das Bundes-Verfassungs-Gericht ist
das höchste Gericht in Deutschland.

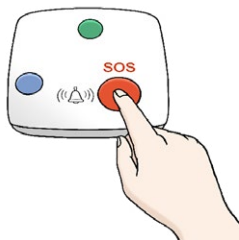


Artikel 11: Notfälle und Gefahren



Barrierefreier Notruf

Wenn es zu einem Notfall kommt:
Dann sollen alle Menschen mit und ohne
Behinderungen einen Notruf machen können.



Inzwischen geht das besser als früher.
Notruf-Dienste sind jetzt meistens barrierefrei.
Bei Notruf-Diensten gibt es aber noch Probleme
mit der Gebärden-Sprache.



Barrierefreier Warn-Dienst

Wenn eine Gefahr kommt:
Dann muss der Warn-Dienst die Menschen warnen.
Damit sie sich schützen können.
Eine solche Gefahr ist zum Beispiel
ein Hochwasser oder ein Sturm.



In der Vergangenheit hat man aber gesehen:
Die Menschen wurden zwar
vor einer Gefahr gewarnt.
Aber Menschen mit Behinderungen
konnten die Warnungen oft **nicht** verstehen.

So ähnlich war es auch bei Corona.
Es gab Regeln zum Schutz vor Corona.
Aber die Regeln wurden **nicht** barrierefrei erklärt.

Durch manche Corona-Regeln wurden
Menschen mit Behinderungen auch diskriminiert.



Unsere Empfehlung:

Warnungen und Infos müssen barrierefrei sein.

Deshalb braucht man neue Notfall-Pläne.

Die Notfall-Pläne müssen auch gut

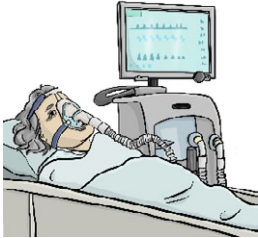
für Menschen mit Behinderungen sein.

Deshalb sollen Menschen mit Behinderungen

an den neuen Notfall-Plänen mitarbeiten.

Artikel 12: Rechtliche Betreuung

Die Wünsche von Menschen mit Behinderungen beachten



Manchen Menschen fällt es schwer, wichtige Entscheidungen für ihr eigenes Leben zu treffen. Sie können manche Sachen **nicht** selbst regeln.



Das Gericht kann dann entscheiden: Die Person bekommt einen rechtlichen Betreuer. Der Betreuer regelt viele Sachen für den Menschen mit Behinderungen.



Das Betreuungs-Recht wurde im Januar 2023 verändert. Menschen mit einer rechtlichen Betreuung können jetzt mehr selbst bestimmen als vorher.

Aber es gibt noch immer Probleme: Ein Betreuer kann noch immer entscheiden, dass der Mensch mit Behinderungen in einem Heim wohnen muss. Auch wenn der Mensch mit Behinderungen das **nicht** will.



Der Betreuer darf das zwar **nicht** allein entscheiden. Ein Gericht entscheidet mit. Aber die Entscheidung ist trotzdem gegen den Willen von dem Menschen mit Behinderungen.



Eine Untersuchung hat gezeigt:
Viele Betreuer achten zu wenig auf die Wünsche
von Menschen mit Behinderungen.



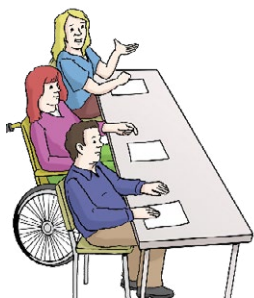
Die Untersuchung hat auch gezeigt:
Oft bekommt eine Person einen Betreuer,
obwohl das **nicht** notwendig ist.
Die Person braucht eher Unterstützung dabei,
sich selbst zu entscheiden.
Zum Beispiel durch Beratung.

Unsere Empfehlung:

Rechtliche Betreuer müssen mehr auf die Wünsche
von Menschen mit Behinderungen achten.

Richter und Betreuer müssen sich besser
mit den Rechten von Menschen mit Behinderungen
auskennen.

Sie müssen in Schulungen mehr darüber lernen.



Artikel 14 und 15: Die Freiheit und Sicherheit von Personen und der Schutz vor Folter und schlechter Behandlung

Niemanden zu etwas zwingen

Menschen mit Behinderungen werden manchmal zu etwas gezwungen.



Zum Beispiel:

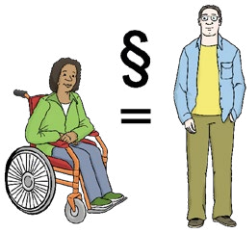
- Sie müssen an einem Ort wohnen, obwohl sie dort **nicht** wohnen wollen.
- Oder sie werden von einem Arzt behandelt, obwohl sie das **nicht** wollen.
- Oder sie müssen in einer psychiatrischen Klinik wohnen und werden dort behandelt, obwohl sie das **nicht** wollen.

Manche Gesetze in Deutschland erlauben das.

Zum Beispiel: Das Betreuungs-Recht.

Doch diese Gesetze passen nicht zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention.





Unsere Empfehlung:

Man muss diese Gesetze ändern.
Niemand darf zu etwas gezwungen werden,
nur weil er eine Behinderung hat.

Man muss genauer untersuchen:

- Wie oft werden Menschen mit Behinderungen zu etwas gezwungen?
- Von wem werden sie gezwungen?
- Wie und wo werden sie gezwungen?

Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden können.

Dafür brauchen sie manchmal Unterstützung.

Zum Beispiel eine Therapie.

Es muss mehr gute Angebote für Unterstützung geben.

Die Angebote müssen gut zu erreichen sein.

Sie müssen also an vielen Orten sein.



Artikel 16: Schutz vor Gewalt



Bessere Pläne zum Schutz vor Gewalt

Menschen mit Behinderungen erleben in Deutschland viel Gewalt.

Gewalt bedeutet:

Jemand macht etwas mit einer anderen Person.

Aber die andere Person möchte das nicht.

Denn es tut ihr weh.

Oder es stört sie.

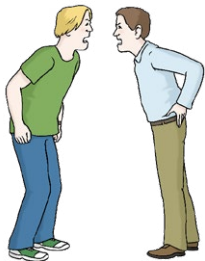
Oder es macht sie traurig.



Es gibt viele Arten von Gewalt.

Körperliche Gewalt ist zum Beispiel:

- Jemanden schlagen.
- Jemanden an den Haaren ziehen.



Seelische Gewalt ist zum Beispiel:

- Jemanden anschreien.
- Jemanden beschimpfen.



Sexuelle Gewalt ist zum Beispiel:

- Jemanden küssen.
Aber die Person möchte **nicht** geküsst werden.
- Jemanden am Körper berühren.
Aber die Person möchte **nicht** berührt werden.



Und auch das ist Gewalt:

- Jemanden zwingen, etwas zu tun.
- Jemanden in ein Zimmer einsperren.

Es gibt Gewalt-Schutz-Pläne.

Sie sagen, wie man Menschen mit Behinderungen besser vor Gewalt schützen kann.

Aber es gibt **nicht** genug Gewalt-Schutz-Pläne.

Und viele Personen halten sich **nicht** an die Pläne.



Unsere Empfehlung:

Es muss bessere Gewalt-Schutz-Pläne geben.

Alle Menschen in Wohn-Gruppen und Werkstätten müssen besser ausgebildet werden.

Sie müssen mehr über Gewalt lernen.

Und wie man **ohne** Gewalt mit anderen umgeht.

Das gilt für die Betreuer und für die Menschen, die dort wohnen und arbeiten.

Auch die Polizei und die Gerichte müssen wissen:

Wie geht man mit Menschen mit Behinderungen um?

Vor allem, wenn Menschen mit Behinderungen

Opfer von Gewalt wurden.

Die Polizei und das Personal beim Gericht sollen in Schulungen mehr darüber lernen.



Es muss Stellen geben, die kontrollieren:

Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingehalten?

Artikel 17: Schutz der Unversehrtheit von Personen



Frauen mit Behinderungen selbst über ihren Kinderwunsch entscheiden lassen

In Deutschland werden Frauen mit Behinderungen viel öfter sterilisiert als Frauen ohne Behinderungen. Sterilisieren bedeutet: Eine Frau wird operiert. Danach kann sie **nicht** mehr schwanger werden.

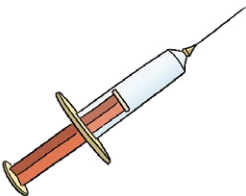


Das wird vor allem bei Frauen mit Lern-Schwierigkeiten gemacht. Vor der Operation bekommen sie oft zu wenige Infos. Oder sie bekommen falsche Infos.

Manchmal drängen andere Personen die Frau. Sie sagen, die Operation ist gut. Die Frau sagt dann ja zu der Operation, obwohl sie selbst die Operation **nicht** will.

Seit Januar 2023 gibt es ein neues Gesetz. Es sagt: Eine Frau darf nur dann sterilisiert werden, wenn sie selbst das möchte.

Viele Frauen mit Lern-Schwierigkeiten bekommen zur Verhütung eine 3-Monats-Spritze. Dadurch wird die Frau **nicht** schwanger. Diese Spritzen bekommen fast nur Frauen mit Lern-Schwierigkeiten.



Wenn Frauen mit Behinderungen
ein Kind bekommen möchten:
Dann gibt es für sie **zu wenig** Unterstützung.



Unsere Empfehlung:

Frauen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen
gute und barrierefreie Infos.

Sie sollen wissen:

Welche Möglichkeiten zur Verhütung gibt es?

Sie sollen selbst entscheiden:

Möchte ich verhüten oder **nicht**?

Dafür braucht man gute Beratungs-Stellen.

Untersuchungen sollen herausfinden,
ob die Frauen gut informiert werden.
Und wie oft sie zu Verhütung gedrängt werden.

Wenn Frauen mit Behinderungen
ein Kind bekommen möchten:
Dann brauchen sie mehr barrierefreie Infos.



Es muss mehr Unterstützung
für Eltern mit Lern-Schwierigkeiten geben.
Dafür brauchen die Eltern gute Beratungs-Stellen.
Manche Eltern brauchen Assistenz
bei ihren Aufgaben als Eltern.

Artikel 18: Bürger eines Landes sein und sich in seinem Land frei bewegen



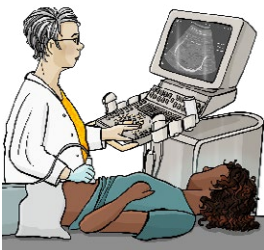
Jeder Mensch soll Bürger von einem Land sein.
Jeder Mensch soll sich in diesem Land
überall aufhalten dürfen und reisen dürfen.

Gute Versorgung für geflüchtete Menschen mit Behinderungen bereitstellen

Manchmal müssen Menschen
aus ihrer Heimat flüchten.
Zum Beispiel, weil in ihrem Land Krieg ist.
Manche kommen dann nach Deutschland.
Manche haben eine Behinderung.



Geflüchtete Menschen mit Behinderungen bekommen in
Deutschland zu wenig Unterstützung.
Oft wohnen sie in einer Unterkunft,
die **nicht** für sie geeignet ist.
Die Gebäude sind **nicht** barrierefrei.
Oder es gibt **keine** Unterstützung in der Nähe.



Geflüchtete Menschen mit Behinderungen
bekommen **keine** gute Gesundheits-Versorgung.



Unsere Empfehlung:

Der Bund und die Bundes-Länder
müssen Gesetze machen.

Diese Gesetze sollen eine gute Unterstützung
und Versorgung für geflüchtete Menschen
mit Behinderungen regeln.

Es muss genügend barrierefreie Wohn-Möglichkeiten
für geflüchtete Menschen mit Behinderungen geben.

Artikel 19: Selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft

Weniger Wohnheime, mehr persönliche Assistenz



Viele Menschen mit Behinderungen
können nicht selbst aussuchen:

- Wo möchte ich wohnen?
- Mit wem möchte ich wohnen?

Viele Menschen mit Behinderungen
leben in Wohn-Heimen.

In den Wohn-Heimen können die Bewohner
oft nur wenig mitbestimmen:

- Sie haben zu wenig Platz für sich allein.
- Sie können kaum aussuchen,
wer sie unterstützt.
- Sie haben fast nur Kontakt
zu den Menschen in der Wohn-Gruppe.



Wenn Menschen mit Behinderungen

nicht im Wohn-Heim wohnen:

Dann gibt es oft zu wenig Unterstützungs-Angebote.

Unsere Empfehlung:

Menschen mit Behinderungen sollen selbst aussuchen, wo und mit wem sie wohnen möchten.

Es muss mehr Wohn-Möglichkeiten mit guter Unterstützung geben.

Damit Menschen mit Unterstützungs-Bedarf

nicht im Wohn-Heim wohnen müssen.

Solche Wohn-Möglichkeiten fehlen vor allem für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Man soll Wohn-Heime durch andere Wohn-Möglichkeiten ersetzen.

Deutschland soll einen Plan dafür machen.

An dem Plan sollen auch

Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.



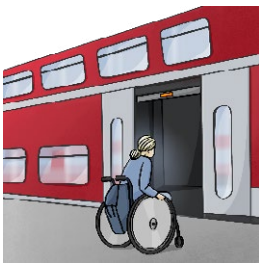
Artikel 20: Verkehr

Barrierefreier Verkehr für alle



In Deutschland sind noch **nicht** alle öffentlichen Verkehrs-Mittel barrierefrei.
Öffentliche Verkehrs-Mittel sind zum Beispiel:

- Busse
- Züge
- Straßen-Bahnen
- U-Bahnen



Auch Züge im Fern-Verkehr sind **nicht** barrierefrei.
Das sind Züge, die lange Strecken fahren.

Auf dem Land können Menschen mit Behinderungen besonders schlecht den öffentlichen Verkehr nutzen.

Informationen über den öffentlichen Verkehr sind zu wenig barrierefrei.

Es gibt zu wenig Informationen in Leichter Sprache.

Unsere Empfehlung:

Es muss strengere Gesetze für mehr Barriere-Freiheit im Verkehr geben.

Der öffentliche Verkehr muss schneller barrierefrei umgebaut werden.

Wenn man neue Strecken für Verkehr baut, muss man von Anfang an barrierefrei planen.



Artikel 21: Infos und Nachrichten



Fernsehen

Alle Menschen sollen Infos und Nachrichten verstehen können.

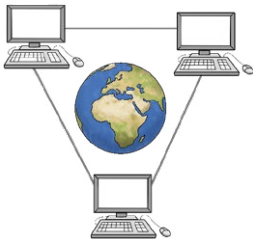
Zum Beispiel im Fernsehen oder im Radio.

Inzwischen gibt es mehr barrierefreie Infos und Nachrichten als früher.

Das ist gut und wichtig.

Bei den Nachrichten im Fernsehen gibt es zum Beispiel mehr Unterstützung mit:

- Gebärden-Sprache für Menschen mit einer Hör-Behinderung.
- Bild-Beschreibungen für Menschen mit einer Seh-Behinderung.



Oft braucht man dafür besondere Geräte oder eine Internet-Verbindung.

Deshalb können **nicht** alle Menschen mit Behinderungen barrierefreie Angebote nutzen.



In der Corona-Zeit gab es zuerst

keine Übersetzung in Gebärden-Sprache.

Menschen mit einer Hör-Behinderung wurden daher von sehr wichtigen Infos ausgeschlossen.

Erst nachdem sich Menschen und Organisationen beschwert haben, gab es mehr Übersetzungen.

Internet

Es gibt noch immer Probleme,
wenn sich Menschen im Internet informieren wollen.
Zum Beispiel auf Internet-Seiten von Ämtern.
Viele Internet-Seiten sind noch **nicht** barrierefrei.



Unsere Empfehlungen:

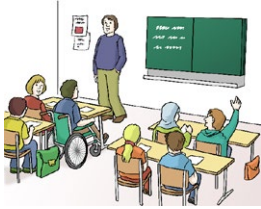
Es muss strengere Regeln für Barriere-Freiheit
beim Fernsehen geben.
Menschen mit Behinderungen sollen auch mehr
mitbestimmen, was im Fernseh-Programm kommt.

Wenn Internet-Seiten von Ämtern
noch **nicht** barrierefrei sind,
soll es strengere Strafen geben.

Es soll auch mehr Beratungs-Angebote über
Barriere-Freiheit im Fernsehen und im Internet geben.

Artikel 24: Schule

Inklusive Schulen



Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention sagt:
In Deutschland soll es
immer weniger Förder-Schulen geben.
In der Zukunft darf es nur noch
inklusive Schulen geben.

Aber in Deutschland gibt es
noch sehr viele Förder-Schulen.
Es gibt zu wenig inklusive Schulen.
Viele Schulen sind **nicht** barrierefrei gebaut.
An vielen Schulen fehlen Fach-Leute
für Assistenz und Betreuung.



Mehr als die Hälfte von allen Kindern
und Jugendlichen mit Behinderungen
gehen in Deutschland auf eine Förder-Schule.
In manchen Bundes-Ländern
werden es sogar immer mehr Kinder,
die auf eine Förder-Schule gehen.

Viele Personen denken auch:
Förder-Schulen gehören zur inkluisiven Bildung.
Aber das ist falsch.
Denn bei der inklusiven Bildung
gehen Schüler mit und ohne Behinderungen
gemeinsam auf die inklusive Schule.





Die meisten Schüler mit Förder-Bedarf machen **keinen** richtigen Schul-Abschluss.
Deshalb können sie **keine** gute Ausbildung machen.



Durch die Förder-Schule erleben schon Kinder mit Behinderungen Ausgrenzung.
Die Ausgrenzung bleibt oft das ganze Leben so.
Zum Beispiel bei der Arbeit und beim Wohnen.

Unsere Empfehlungen:

Deutschland braucht mehr gute inklusive Schulen.



Der Bund und die Bundes-Länder müssen sich gemeinsam um inklusive Bildung kümmern.

Lehrer müssen besser für inklusiven Unterricht ausgebildet sein.

Schulen brauchen bessere Ausstattung für inklusiven Unterricht.



Lehrer von Förder-Schulen sollen an inklusiven Schulen unterrichten.

Die Ausstattung von Förder-Schulen soll in inklusive Schulen gebracht werden.

So kann es dort guten inklusiven Unterricht geben.

Man muss die Menschen besser informieren:
Eine inklusive Schule ist für alle Schüler gut.

Nicht nur für Schüler mit Förder-Bedarf.
Sondern auch für Schüler ohne Förder-Bedarf.



Artikel 25: Gesundheit

Barrierefreie Gesundheits-Angebote für alle



An vielen Orten können Menschen mit Behinderungen Arzt-Praxen und Gesundheits-Angebote **nicht** nutzen.

In vielen Arzt-Praxen fehlt zum Beispiel ein Aufzug.
Oder es fehlen Infos in Leichter Sprache.
Das ist vor allem auf dem Land so.



Es gibt **nicht** genug medizinische Zentren für Menschen mit Behinderungen.
Diese Zentren gibt es manchmal im Kranken-Haus.
Diese Zentren sind besonders gut vorbereitet, um Menschen mit Behinderungen zu versorgen.



Es gibt auch **nicht** genug medizinische Angebote für Frauen mit Behinderungen.

Manche Menschen brauchen Intensiv-Pflege.
Intensiv-Pflege heißt:
Man braucht sehr viel Pflege und Hilfe.
Mehr Menschen sollen auch zu Hause Intensiv-Pflege bekommen können.

Unsere Empfehlung:



Menschen mit Behinderungen müssen beim Arzt genauso gut behandelt werden wie Menschen ohne Behinderungen. Man muss genauere Regeln für barrierefreie Arzt-Praxen machen.



Das Personal im Gesundheits-Bereich braucht Schulungen.

In den Schulungen soll das Personal lernen, gut mit Menschen mit Behinderungen umzugehen. Zum Beispiel: Welche Hilfen brauchen Menschen mit Behinderungen? Welche besonderen Gesundheits-Probleme haben Menschen mit Behinderungen?

Artikel 27: Arbeit

Berufs-Ausbildung für alle möglich machen

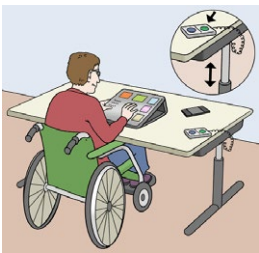
Arbeit soll inklusiv werden



Menschen mit Behinderungen finden sehr schwer eine Arbeit.

Sie sind doppelt so oft arbeitslos wie Menschen ohne Behinderungen.

Sehr viele Menschen mit Behinderungen machen **keinen** richtigen Schul-Abschluss. Deshalb können sie **keine** gute Ausbildung machen.



Es gibt auch zu wenig barrierefreie Ausbildungs-Plätze und Arbeits-Plätze.

Menschen mit Behinderungen finden oft **keinen** Arbeits-Platz, wo Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam arbeiten.

Sie arbeiten dann in Werkstätten.

Dort arbeiten nur Menschen mit Behinderungen.



Menschen mit Behinderungen verdienen oft sehr wenig Geld.

Viele verdienen weniger als den Mindest-Lohn.

Unsere Empfehlung:

Für Menschen mit Behinderungen muss es mehrere Möglichkeiten geben, eine Ausbildung zu machen.

Sie brauchen auch eine bessere Berufs-Beratung.

Sie sollen dort Infos darüber bekommen:

- Welche Berufe gibt es?
- Welcher Beruf passt zu mir?
- Wo kann ich den Beruf lernen?



Die Berufs-Beratung muss barrierefrei sein.

Das Personal bei der Berufs-Beratung braucht Schulungen darüber:

- Menschen mit Behinderungen können in vielen Berufen arbeiten.
- Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf eine Assistenz bei der Arbeit.



Auch Firmen brauchen eine bessere Beratung.

Damit sie wissen:

- Welche Unterstützung brauchen Menschen mit Behinderungen bei ihrer Arbeit?
- Welche Unterstützung gibt es für Firmen, bei denen ein Mensch mit Behinderungen arbeitet?



Artikel 28: Keine Armut



Ein Leben ohne Armut möglich machen

Menschen mit Behinderungen leben öfter in Armut als Menschen ohne Behinderungen.

Für sie ist es viel schwieriger, genug Geld zum Leben zu haben.



Viele Menschen mit Behinderungen können kaum Geld sparen.

Denn manche Menschen brauchen besonders viel Unterstützung.

Damit sie ihre Unterstützung bezahlen können, bekommen sie vom Staat Geld.

Das nennt man: Sozial-Leistungen.



Wenn ein Mensch mit Behinderungen gut verdient:

Dann bezahlt der Staat weniger Sozial-Leistungen.

Der Mensch mit Behinderungen

muss aber trotzdem die Unterstützung bezahlen.

Das bedeutet:

Es bleibt **kein** Geld zum Sparen übrig.

Menschen mit Behinderungen haben deshalb

oft zu wenig Geld, wenn sie alt sind.



Unsere Empfehlung:

Die Politik muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderungen genug Geld zum Leben haben.

Auch Menschen mit Behinderungen müssen Geld sparen können.

Experten untersuchen öfter die Gründe für Armut. Die Experten müssen auch die Gründe für Armut bei Menschen mit Behinderungen untersuchen.

Artikel 29: In der Politik mitmachen

Überall barrierefrei wählen können



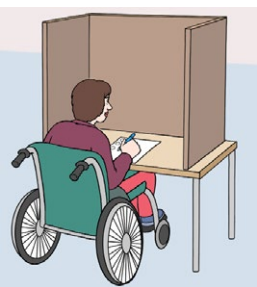
Früher durften Menschen mit Behinderungen **nicht** wählen gehen, wenn sie eine rechtliche Betreuung für alle Entscheidungen haben. Seit Oktober 2020 dürfen sie wählen.



Es gibt ein paar Verbesserungen bei der Barriere-Freiheit bei Wahlen:

- Man kann jetzt mit Assistenz wählen.
- Es gibt mehr Infos zu Wahlen in Leichter Sprache.

Viele Wahl-Lokale sind aber noch **nicht** barrierefrei. Ein Wahl-Lokal ist der Ort, an dem man wählt.



Unsere Empfehlung:

Deutschland muss alle Wahl-Lokale barrierefrei machen. Alle Menschen müssen barrierefreie Wahl-Infos bekommen können.



Politiker mit Behinderungen unterstützen

Es gibt nur wenige Politiker mit Behinderungen. Für Menschen mit Behinderungen ist es schwierig, Politiker zu werden.



Unsere Empfehlung:

Menschen mit Behinderungen sollen mehr Unterstützung bekommen, wenn sie in der Politik mitmachen. Zum Beispiel mehr Assistenz oder mehr Übersetzungen in Gebärden-Sprache.

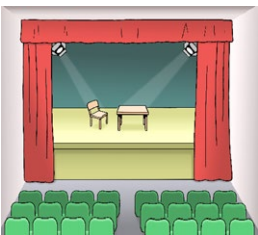
Das gilt auch für ehrenamtliche Arbeit in der Politik. Ehrenamtlich heißt: ohne Bezahlung.

Artikel 30: Kultur, Erholung, Freizeit und Sport

Bei Kultur dabei sein können

Zur Kultur gehören zum Beispiel:

- Theater
- Konzerte
- Kino
- Kunst-Ausstellungen
- Büchereien



In der Kultur arbeiten Künstler.

Es gibt aber nur sehr wenige

Künstler mit Behinderungen.

Wenn Menschen mit Behinderungen

Künstler werden wollen:

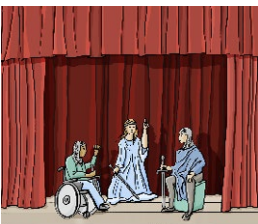
Dann gibt es für sie sehr viele Barrieren.

Unsere Empfehlung:

Deutschland muss sich darum kümmern, dass mehr Menschen mit Behinderungen Künstler werden können.

Kultur-Orte müssen barrierefrei werden.

Künstler mit Behinderungen sollen mit Künstlern ohne Behinderungen arbeiten können. Zum Beispiel beim Theater.





Die Kultur von gehörlosen Menschen fördern

Gehörlose Menschen haben eine eigene Kultur.

Sie haben auch eine eigene Sprache:

Die Gebärden-Sprache.

Die Kultur von gehörlosen Menschen

wird zu wenig beachtet.



Unsere Empfehlung:

Die Kultur von gehörlosen Menschen
soll gefördert werden.

Auch die Gebärden-Sprache
soll gefördert werden.

Artikel 32: Entwicklungs-Zusammen-Arbeit



Bei der Entwicklungs-Zusammen-Arbeit auf Menschen mit Behinderungen achten

Entwicklungs-Zusammen-Arbeit bedeutet:
Länder auf der Welt helfen sich gegenseitig.

Reichere Länder unterstützen ärmere Länder.
Zum Beispiel mit Geld
für Schulen oder Krankenhäuser.
Die Schulen und Krankenhäuser
sollen barrierefrei sein.

Länder geben auch Geld an Organisationen.
Die Organisationen unterstützen die Menschen
in den ärmeren Ländern.
Bei der Entwicklungs-Zusammen-Arbeit muss man
die Rechte von Menschen mit Behinderungen achten.

In Zukunft wird besser darauf geachtet,
dass Entwicklungs-Zusammen-Arbeit auch
gut für Menschen mit Behinderungen ist.

Es wird geprüft, wie viel Geld für Menschen
mit Behinderungen ausgegeben wird.

Unsere Empfehlung:

Menschen mit Behinderungen sollen
sich beschweren können,
wenn sie durch die Entwicklungs-Zusammen-Arbeit
diskriminiert werden.

Artikel 33: Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention in Deutschland umsetzen und kontrollieren

Besondere Stellen und Pläne



Jedes Bundes-Land hat einen eigenen Plan gemacht.

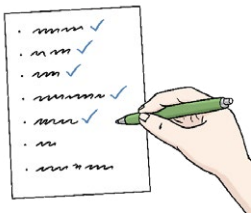
In dem Plan steht:

- Wie wird das Bundes-Land die Regeln aus der UN-Behinderten-Rechts-Konvention einhalten?
- Was möchte das Bundes-Land verändern?
- Wie möchte das Bundes-Land das machen?

In der Regierung von jedem Bundes-Land gibt es eine besondere Stelle.

Die Stelle achtet darauf, dass nach dem Plan gearbeitet wird.

Diese Stellen bekommen zu wenig Unterstützung.



Unsere Empfehlung:

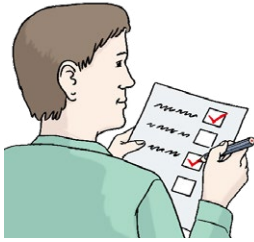
Die Stellen brauchen mehr Unterstützung.

Bei allen Plänen und Entscheidungen sollen Menschen mit Behinderungen mitarbeiten.

Bei allen Entscheidungen soll nachgedacht werden:
Ist die Entscheidung gut oder schlecht für Menschen mit Behinderungen?

Wenn die Entscheidung schlecht wäre:

Dann muss man eine andere Entscheidung treffen.



Die Bundes-Länder besser kontrollieren

Die Monitoring-Stelle kontrolliert:

Hält sich Deutschland an die

UN-Behinderten-Rechts-Konvention?

Die Monitoring-Stelle hat aber wenig Geld.

Deshalb kann sie **nicht**

in allen Bundes-Ländern kontrollieren.



Unsere Empfehlung:

Jedes Bundes-Land soll

eine eigene Monitoring-Stelle bekommen.

Das soll auch im Gesetz stehen.

Bis jetzt ist das nur in diesen Bundes-Ländern so:

- In Berlin
- In Nordrhein-Westfalen
- In Rheinland-Pfalz
- Im Saarland



Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte

braucht mehr Geld von allen Bundes-Ländern.

Dann kann es alle Bundes-Länder gut kontrollieren.

Wörter-Liste

Abtreiben, Abtreibung

Abtreiben heißt: Eine Schwangerschaft beenden.
Die schwangere Frau nimmt ein Medikament.
Oder sie hat eine Operation.
Danach ist sie **nicht** mehr schwanger.

Assistenz, Assistent



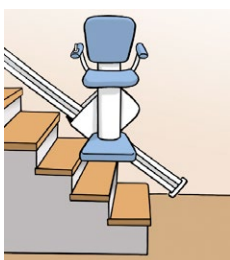
Assistenz oder Assistenten sind Personen,
die Menschen mit Behinderungen unterstützen.
Es gibt zum Beispiel Assistenten in der Schule.
Die Assistenten unterstützen
die Schüler mit Behinderungen
zusätzlich beim Lernen.

Es gibt auch persönliche Assistenten.
Sie unterstützen Menschen mit Behinderungen
auch zu Hause.



Barriere-Freiheit oder barrierefrei

Barriere-Freiheit bedeutet:
Man macht Dinge oder Orte so,
dass alle Menschen sie nutzen können.
Auch Menschen mit Behinderungen.



Eine Treppe ist zum Beispiel eine Barriere
für eine Person im Rollstuhl.
Wenn man einen Aufzug einbaut,
dann ist die Treppe **keine** Barriere mehr.



Ein Text in schwieriger Sprache ist eine Barriere für eine Person mit Lern-Schwierigkeiten. Wenn man den Text in Leichter Sprache schreibt, dann ist der Text barrierefrei.



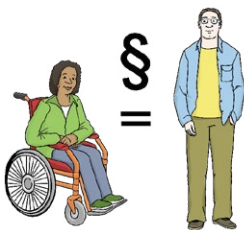
Bund

Das Wort Bund verwendet man manchmal für Deutschland. Zum Beispiel, wenn es um Gesetze oder Ämter geht.

Deutsches Institut für Menschen-Rechte:

Das Deutsche Institut für Menschen-Rechte heißt kurz: DIMR.

Das DIMR achtet in Deutschland auf wichtige Rechte von allen Menschen. Diese Rechte nennt man Menschen-Rechte.



Zum Beispiel:

- Jeder Mensch ist frei.
- Jeder Mensch ist gleich gut und wichtig.
- Jeder Mensch darf seine Meinung sagen.

Das DIMR arbeitet mit vielen Organisationen auf der ganzen Welt zusammen.

Das DIMR prüft auch, ob Deutschland sich an die wichtige Rechte hält.

Zum Beispiel an die

UN-Behinderten-Rechts-Konvention.



Dienst-Leistungen

Dienst-Leistungen sind Leistungen, die eine Person oder eine Firma für jemand anderes macht. Zum Beispiel ein Fahrrad reparieren. Oder das Büro putzen. Dienst-Leistungen sind Arbeit. Dafür bekommt man Lohn.

Diskriminierung

Diskriminierung bedeutet: Jemand wird schlechter behandelt als andere Menschen. Zum Beispiel, weil die Person:

- eine Behinderung hat.
- aus einem anderen Land kommt.
- an eine andere Religion glaubt.
- eine andere Haut-Farbe hat.



Förder-Schule

In Förder-Schulen gehen nur Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Und Kinder mit Lern-Schwierigkeiten. Man sagt auch: Schüler mit Förder-Bedarf. Sie sind dort von Kindern und Jugendlichen ohne Behinderungen getrennt.

Es gibt verschiedene Arten von Förder-Schulen. Es gibt zum Beispiel Schulen nur für blinde Schüler. Oder Schulen nur für gehörlose Schüler.



Grund-Gesetz

Das Grund-Gesetz ist das wichtigste Gesetz in Deutschland.

Darin stehen die wichtigsten Rechte für die Menschen in Deutschland.

Alle Menschen in Deutschland müssen sich an das Grund-Gesetz halten.

Auch die Regierung und alle Ämter müssen sich an das Grund-Gesetz halten.

Alle anderen Gesetze in Deutschland müssen zum Grund-Gesetz passen.

Inklusion oder inklusives Leben

Bei Inklusion haben alle Menschen gleich gute Möglichkeiten im Leben.

Menschen mit und ohne Behinderungen.

Niemand wird ausgeschlossen.

Alle dürfen selbst auswählen, wie sie leben möchten.

Wer dabei Unterstützung braucht, bekommt die Unterstützung.

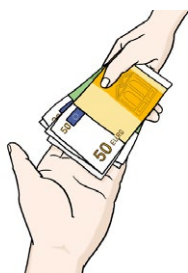


Inklusive Bildung oder inklusive Schule



In einer inklusiven Schule gehen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen gemeinsam zur Schule.

Man nennt das auch:
inklusives Schul-System.



Mindest-Lohn

Der Arbeits-Lohn muss zum Leben reichen.
Zum Beispiel für Miete, Essen und Kleidung.
In Deutschland gibt es deshalb einen Mindest-Lohn.
Er beträgt ungefähr 12 Euro für 1 Stunde Arbeit.

Monitoring-Stelle

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Kurz: Monitoring-Stelle



Die Monitoring-Stelle gehört zum Deutschen Institut für Menschen-Rechte.
Sie prüft, ob sich Deutschland an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention hält.

Organisation

Eine Organisation ist eine Gruppe von Menschen.
Die Menschen haben ein gemeinsames Ziel.
Die Menschen arbeiten zusammen für das Ziel.
Eine Organisation kann eine Firma sein.
Oder ein Verein.
Es gibt Organisationen von Menschen mit Behinderungen.
Diese Organisationen wollen das Leben von Menschen mit Behinderungen verbessern.



Personal

Personal nennt man alle Menschen, die bei einer Firma oder einer Einrichtung arbeiten. In einer Schule gehören zum Personal zum Beispiel: Lehrer und Assistenten.



Rechtliche Betreuung, rechtlicher Betreuer

Ein rechtlicher Betreuer unterstützt einen Menschen mit Behinderungen. Zum Beispiel, wenn er wichtige Sachen in seinem Leben **nicht** mehr selbst regeln kann.

Der Betreuer regelt viele Sachen für den Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Geld verwalten
- eine neue Wohn-Möglichkeit suchen
- einen Miet-Vertrag abschließen

Das Gericht entscheidet, wer einen **rechtlichen Betreuer** bekommt. Es entscheidet auch, was genau der Betreuer alles machen darf.



Schüler mit Förder-Bedarf

Schüler mit Förder-Bedarf lernen anders als andere Schüler. Sie brauchen in der Schule mehr Hilfe.



Therapie

Wer krank ist, braucht manchmal eine Therapie. Eine Therapie hilft auch bei seelischen Problemen. In der Therapie lernt man zum Beispiel

- nach einem Unfall wieder besser gehen
- seine Gefühle besser kennen.

UN

UN ist die Abkürzung für United Nations. Das ist die englische Bezeichnung für Vereinte Nationen.

UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Kurz: UN-Ausschuss

Ein Ausschuss ist eine Gruppe von Fach-Leuten. Der UN-Ausschuss gehört zu den Vereinten Nationen.

Der UN-Ausschuss prüft in den Ländern der Vereinten Nationen, ob sich die Länder an die UN-Behinderten-Rechts-Konvention halten.



UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Kurz: UN-BRK

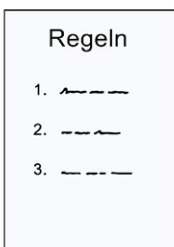


Die UN-Behinderten-Rechts-Konvention ist ein Vertrag.

Er wurde von den Vereinten Nationen gemacht.

Sie haben gemeinsam beschlossen:

Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden als andere Menschen.



Gemeinsam haben die Vereinten Nationen die Rechte von Menschen mit Behinderungen aufgeschrieben.

Zum Beispiel zur Gesundheits-Versorgung.

Oder zu Schule und Arbeit.

Die meisten Länder von den Vereinten Nationen haben den Vertrag unterschrieben.

Das heißt:

Sie müssen die Regeln im Vertrag einhalten.

Unversehrtheit

Unversehrtheit heißt:

nicht verletzt sein.

Niemand darf etwas mit mir machen, was ich **nicht** will.

Zum Beispiel:

Ein Arzt darf mich **nicht** operieren, wenn ich das **nicht** will.



Vereinte Nationen

Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe von 193 Ländern.

Diese Länder machen zusammen Politik.

Die Vereinten Nationen helfen auch Ländern in Not. Zum Beispiel bei Erdbeben oder Hunger.

Das Ziel von den Vereinten Nationen ist: Alle Menschen-Rechte sollen eingehalten werden. Allen Menschen auf der Welt soll es gut gehen.



Die Vereinten Nationen setzen sich dafür ein, dass es **keinen** Krieg gibt.

Oder, dass Menschen **nicht** gefoltert werden.

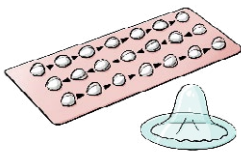
Für die Vereinten Nationen gibt es mehrere Abkürzungen: VN, UN oder UNO.

Verhütung

Verhütung bedeutet:

Sich beim Sex schützen,

damit die Frau **nicht** schwanger wird.



Über diesen Text

Wer hat diesen Text gemacht?

Der Text ist vom
Deutschen Institut für Menschen-Rechte

Das ist die Adresse vom Institut:

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

Telefon: 030 25 93 59 0

E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

www.institut-fuer-menschenrechte.de/leichte-sprache

Die Monitoring-Stelle UN-Behinderten-Rechts-Konvention vom Deutschen Institut für Menschen-Rechte hat den Text in schwerer Sprache geschrieben:

Ezgi Aydınlik, Dr. Sabine Bernot,

Dr. Catharina Hübner, Cathrin Kameni,

Dr. Susann Kroworsch, Frieder Kurbjeweit,

Peter Litschke, Dr. Jana Offergeld,

Dr. Leander Palleit, Dr. Viktoria Przytulla,

Dr. Britta Schlegel, Dr. Judith Striek und Freda Wagner

Die Agentur Klar & Deutlich hat den Text
in Leichte Sprache übersetzt.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten bei der
Agentur Klar & Deutlich haben den Text geprüft.

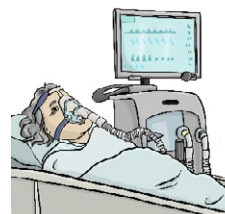
Wer hat die Gestaltung gemacht?

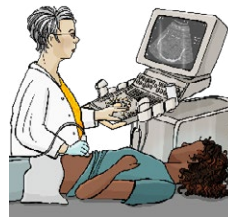
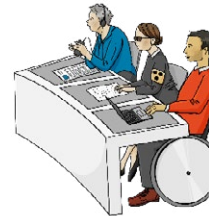
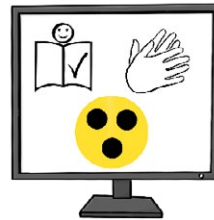
Die Firma A Vitamin hat den Text gestaltet.

Wer hat die Bilder gemacht?

Viele Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator: Stefan Albers

Manche Bilder sind von: © Inga Kramer
Das ist ihre Internet-Seite: www.ingakramer.de
Das sind ihre Bilder:





Mehr Infos

Der Text ist vom August 2023.

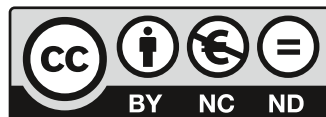
Den gesamten Text gibt es auch in schwerer Sprache.
Er heißt: Parallelbericht an den UN-Ausschuss für die
Rechte von Menschen mit Behinderungen zum 2./3.
Staatenprüfverfahren Deutschlands

www.institut-fuer-menschenrechte.de/parallelbericht-un-ausschuss-rechte-von-menschen-mit-behinderung-2023

Infos zu Rechten am Text stehen hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Diese Rechte nennt man auch: Lizenz



Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27

10969 Berlin

www.institut-fuer-menschenrechte.de